

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 Spalten-Zeile
oder deren Raum 12 J.
bei Anstaltsverteilung
durch die Exped. 15 J.
Kellern
die 3 Spalten-Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.30.
im sonstigen Inland
Verkehr M. 1.40; hierzu
1/20 J. Bestellgeld.
Bestellungen nehmen alle
Buchhandlungen und Postämter
in Empfang.

Nr. 134. Neuenbürg, Samstag den 22. August 1914. 72. Jahrgang.

Der Krieg.

Berlin, 21. Aug. (W.T.B.) Die „Nordd. Wg. Ztg.“ schreibt: Der Kaiser und König wird nach vom großen Hauptquartier aus die Regierungsgeschäfte weiterführen. Nur für eine Anzahl minderwichtiger Angelegenheiten hat der Kaiser bis auf weiteres die Entscheidung dem Reichskanzler und dem Staatsministerium übertragen. Der Reichskanzler, der den Kaiser begleitet, behält auch während seiner Abwesenheit von Berlin die Obere Leitung der Reichsverwaltung in der Hand, doch werden, um unnötige Zeitverluste zu vermeiden, Angelegenheiten die seinen Aufsicht dulden, durch den allgemeinen Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, der auch zum Vizepräsidenten des R. Staatsministeriums ernannt worden ist, erledigt werden.

Japan will den Krieg mit Deutschland und darum stellt es geradezu demütigenden Forderungen, lediglich gestützt auf den englischen Hinterhalt. Deutschland wird auch im Osten seine Ehre und sein Ansehen zu wahren wissen, wenn auch den vereinzelten deutschen Kriegsschiffen in jenen Gewässern eine schwere Aufgabe bevorsteht.

Ob aber China und die Vereinigten Staaten diesen brutalen Überfall der gelben Verbündeten Englands auf Deutschland ruhig und untätig zusehen werden, wird abzuwarten sein. Die Kriegslage zieht immer mehr die ganze Kulturwelt in einen ungeheuren Strudel. Auch das hat man dem englischen Kriegergeist zu danken, der glaubt, bei dem allgemeinen Zusammenbruch noch die besten Geschäfte machen zu können. Er verläßt sich auf seine insulare Abgeschlossenheit und schickt lediglich sein Soldatenheer, das er bezahlt, auf das Festland. Alles übrige müssen die anderen besorgen.

Doch gilt auch für Deutschland das alte Wort: „Wir haben ein Feind! mehr bekommen!“ Und so steht Deutschland nun mit Österreich-Ungarn auf Beiseh und Verderb fest verbunden gegen eine halbe Welt:

2 gegen 8!

Wir führen nun Krieg mit Frankreich, Belgien, England, Rußland, Serbien, Montenegro, Ägypten und Japan! Eine nette Kampfgemeinschaft. Aber entmutigen läßt sich Deutschland nicht. Nun erst recht, muß unsere Lösung sein!

Die Entscheidung fällt auf dem europäischen Kontinent, und zwar im Westen gegen Frankreich.

Kranenburg, 19. Aug. Die Köln. Zeitung meldet: Der erste Überblick der heutigen holländischen Blätter läßt erkennen, daß auch im unbesetzten Ausland die Wahrheit sich Bahn bricht. Der Amsterdamer Telegraf bemerkt: Die Wahrheit über das Vordringen der Deutschen in Belgien sei nicht mehr zu verheimlichen, wie sehr auch die belgischen Blätter sich darum bemüht hätten, um der Bevölkerung Mut zu machen. Aus Frankreich kommen nach England fortwährend Siegesberichte, nach denen namentlich die Wiedergewinnung vom Elsaß schon als beinahe vollendete Tatsache zu betrachten sei. Die Spalten der Londoner Blätter sind voll phantastischer Erzählungen, die dazun sollen, daß die Belgier sich zu den Deutschen verhalten, wie etwa Stahl zu Gallert, daß die belgische Handlung der Tapferkeit auf der einen und die tiefe Niedergeschlagenheit auf der andern deutschen Seite. Abgesehen von den Kämpfen in Belgien beschäftigt man sich in England namentlich mit dem Ultimatum Japans an Deutschland und dem Aufruf, der im Namen des Zaren an die Polen ergangen ist und diesen die Unabhängigkeit im russischen Besitze zusichert. Das praktische Schriftstück wird wohl jene Wirkung gründlich verfehlen, da die Polen von jeher und noch besser als

jetzt wissen, wie russische Zusagen von jener Seite als reiner Schwindel einzuschätzen sind.

Berlin, 21. Aug. (W.T.B.) Ausländische Zeitungen haben vielfach berichtet, daß die Generale von Emmich, v. Deimling und von der Marwitz verwundet, gefallen oder gefangen genommen worden seien. Diese Nachrichten sind un wahr. Deutsche Zeitungen haben aus der über das Gescheh bei Schirmbeck verbreiteten Mitteilung geschlossen, daß schwere Artillerie verloren gegangen sei. Schwere Artillerie war gar nicht beteiligt, sondern nur einige Infanteriebataillone der Festungsbesatzung mit einigen Feldgeschützen.

Wien, 21. Aug. Die Mobilmachung im russischen Gouvernement Grodno ist so gut wie gescheitert. Fast 30 Prozent der Reservisten weigerten sich, der Einberufung Folge zu leisten. Die Bevölkerung lehnt es ab, die Truppen zu versorgen.

Wien, 20. Aug. (Privattele.) Nach einem Konstantinopeler Bericht der Politischen Korrespondenz wurden sowohl von russischer wie französischer Seite bei der Pforte Schritte unternommen, um sie zur Freigabe der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Meerengen sowie zur Fernhaltung der deutschen Militärmission von jeder wichtigen Tätigkeit zu bestimmen. Beide Versuche seien erfolglos geblieben. Die Pforte, so werde erklärt, werde sich gegenüber der europäischen Verwickelung ausschließlich von den Interessen des eigenen Reiches leiten und sich auch nicht durch Drohungen von dieser Richtlinie ablenken lassen.

London, 20. Aug. (W.T.B.) Die Regierung macht große Anstrengungen, Deutschland von den ausländischen Märkten auszuschalten. Beim englischen Handelsministerium ist eine besondere Abteilung mit dieser speziellen Aufgabe betraut worden. Das Handelsministerium fordert durch ein Rundschreiben die englische Geschäftswelt auf, die jetzige günstige Konjunktur auszunutzen. Das ist also die englische Kriegsführung. Mit diesem Mittel sucht man das deutsche Wirtschaftsleben zu erdroffeln. Man wird sich täuschen. Deutschland hat schon viel Schwierigeres überstanden als diese englische Kampfmethode. Vielleicht kennen die Engländer die Geschichte des Altertums, dann mögen sie sich an den Kämpfen zwischen Rom und Kartago ein Beispiel nehmen. Das Händlervolk der Kartager hat es gegenüber Rom mit genau denselben schändlichen Mitteln versucht, die heute das stolze Albion seiner nicht unwürdig findet. Aber wie einstens, vor mehr als 2000 Jahren Rom wieder triumphierend das Weltreich der Kartager zerstörte, so wird deutsche Ehrlichkeit, deutscher Mut und deutsche Energie den entgültigen Sieg über diese englische Inzansie davonzutragen.

Berlin, 21. August. Zum Tode des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Lippe berichtet die Norddeutsche Allgem. Zeitung: Die Fahne haltend starb er den Heldentod mit dem Ausruf: „Rettet die Fahne.“

Sträßburg, 20. Aug. (S.A.G.) In der Sitzung des Roten Kreuzes in Karlsruhe wurden verschiedene Scheußlichkeiten, die auf dem Schlachtfelde geschehen sind, mitgeteilt, aber auch schöne Takte, so z. B. daß deutsche verwundete Soldaten von französischen Verwundeten die erste Hilfe und Rettung vom Tode erhielten. Es mehren sich die Anzeichen, die darauf hinweisen, daß die Anschläge auf Offiziere und Mannschaften nicht von der elässischen Bevölkerung verübt wurden, sondern von französischen Marodeuren, die ihre Truppen begleiteten. Auch fand man bei französischen Gefangenen sehr oft Stoffkleider im Tornister. Zur Behinderung der deutschen Kavallerie haben die Franzosen Weidengrund mit Wolfgruben durchzogen. Das plumpe Mittel blieb jedoch erfolglos. Bei Laarthe tobte der Kampf um den Ort selbst am heftigsten. Jedes Haus bildete eine Festung für sich. Auf dem Kirchturn war eine Maschinengewehrabteilung aufgestellt,

die gut verdeckt war. Unser Artilleriefeuer zerstörte fast das ganze Dorf. Ein Planenangriff, wobei die Kavallerie erfolgreich eingriff, brachte die Entscheidung.

Sträßburg, 21. Aug. Auf dem Kaiserplatz sind zu den vier bereits vorhandenen zwei weitere französische Kanonen aufgestellt worden, die vermutlich zu den am Dienstag im Weiertal erbeuteten gehören. Auf eines der Geschütze ist eine deutsche Fahne aufgesteckt. Auch einige wohlgefüllte französische Munitionswagen sind hierhergebracht worden.

Der tapfere Führer des in der Themsemündung ruhmreich untergegangenen deutschen Minendampfers „Königin Luise“ war, wie jetzt bekannt wird, Korvettenkapitän Karl Biermann. Ob er mit dem größten Teile seiner Leute den Heldentod gefunden hat oder ob er gerettet worden ist, darüber ist einflußlos nichts bekannt.

Das einflußreiche türkische Blatt „Tanin“ in Konstantinopel bringt einen sehr beachtenswerten Beitrag, in welchem der klare Nachweis geführt wird, daß die Triple Entente auf dem Balkan schon immer gegen den Dreibund gearbeitet habe. Deutschland habe sich stets bemüht, einen Konflikt mit der Entente zu vermeiden, aber Frankreich habe geradezu eine Revanchepolitik getrieben.

Petersburg, 20. Aug. Die deutschen und österreichischen Staatsangehörigen, die älter als 45 und jünger als 17 Jahre sind, haben die Erlaubnis erhalten, Rußland zu verlassen.

Frankfurt a. M. 21. Aug. Gekoren sind hier auf Einladung der südamerikanischen Vertretungen eine Versammlung statt, die sich mit der Bekämpfung der lägenhaften Gerüchte ausländischer Nachrichtenbüros und weiterhin damit beschäftigte, wie man den südamerikanischen Staaten, sowie Spanien und Portugal einwandfreie, wahrheitsgetreue Berichte über die Lage in Europa übermitteln könne. Es wurde ein Ausschuh zwecks Regelung der notwendigen Maßnahmen eingesetzt.

Kriegszigaretten steuerfrei. Der Bundesrat hat beschlossen, aus Billigkeitsgründen zu genehmigen, daß Zigaretten, die von Fabriken als Spenden für die im Felde stehenden Truppen zur Verfügung gestellt werden, ohne Steuerzeichen abgelassen werden können und von der Zigarettensteuer frei bleiben, soweit von einer der von der Deeres- oder Racineverwaltung zur Empfangnahme und Verteilung der Liebesgaben bestimmten amtlichen Stelle die Uebernahme der Sendung mit unverletztem steueramtlichen Verschlusse bescheinigt wird.

Gegen die Ungezieserplage im Feld. In den Jittauer Nachrichten sagt ein Kriegsveteran: Während der Mobilisierung 1866 wurde mir von verwandter Seite ein kleines flächiges Fenchelöl mit dem Bedeuten übergeben, ich solle, sowie ich ins Feld rückte, meiner Leibwäsche vor jedesmaligem Gebrauch einige Tropfen davon begeben. Dies sei ein unfehlbares Mittel gegen die im Felde niemals ausbleibende Ungezieserplage.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Aug. Nach einem Erlaß des R. Ministeriums des Innern sollen aus Gründen der Vorsicht in nächster Zeit aus Sträßburg i. Gl. wie aus anderen Grenzfestungen des Ostens und Westens etwa 30000 der ärmeren städtischen Bevölkerung angehörende Personen entfernt werden, von denen Württemberg einen größeren Teil zu übernehmen haben wird; auf den Beginn der Stadt Stuttgart werden davon etwa 800 Einwohner der Stadt Sträßburg entfallen. Da der Stadtverwaltung geeignete Räume zur Unterbringung der Leute nicht zur Verfügung stehen, ergeht hiemit an die hiesigen Wohnungsinhaber die Bitte, freie Wohnräume und Betten beim Armenamt, Alter Schloßplatz, sofort anzumelden. Es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß den infolge der kriegerischen

rg.
d der Fahrt eines
ahnwagens hinauf-
der Bahnstrecke auf-
und Gesundheit des
ndlungen wird nach-
emnächt einrückender
ntmann Siegel.
u ng
betreffend die
auptfestes.
10. ds. Wts. u
ds. 30. freigelegt
Fleischhauer.
Hosen,
Mt. 3.50,
nterleibchen,
Wilhelm.
gewährte auf
che
o Rabatt
nen
cke, weiß
unterröcke
ran
13,
Telefon 130.
Radfahrer
dung
el
forzheim,
Nr. 10.
nfantentischen,
Album,
handlg.



Ereignisse hier unterzubringenden Straßburgern eine freundliche Aufnahme seitens der Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart zuteil wird.

Stuttgart, 21. Aug. Im Laufe des gestrigen Tags kamen hier drei Sanitätszüge an, der erste in der Frühe, die zwei anderen gegen Abend. Der erste Zug brachte ungefähr 150 Verwundete vom französischen Ueberfall auf Schirneck, die beiden anderen Sanitätszüge brachten von Gernersheim 250 Verwundete, worunter ungefähr 100 übel zugerichtete Franzosen, die von bayrischen Landwehrlieuten geführt wurden. Die deutschen Verwundeten wurden mit großem Hurra empfangen.

Ravensburg, 21. August. Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl im 17. württ. Reichstagswahlkreis (Tuttlingen—Ravensburg—Saulgau—Niedlingen) wurden von 30564 Wahlberechtigten 14056 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der von der Zentrumsparlei aufgestellte Kandidat Landessekretär Stiegele 13494. Gutbesitzer Adorno-Kaltenberg erhielt 544 Stimmen. Bekanntlich haben die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kriegerischen Zeiten ihre Kandidatur zurückgezogen.

Heilbronn, 19. Aug. Das an der Oststraße gelegene Sägewerk Hubmann wurde heute Abend 7,9 Uhr von einer Feuersbrunst heimgesucht, die wie verlautet, in der Kesselanlage entstanden sein soll. Große Holzvorräte sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Auch einige Bäume wurden durch den Brand vernichtet. Glücklicherweise waren die der Firma in Auftrag gegebenen Armeelieferungen schon abgeliefert.

Vom Zabergäu, 18. Aug. Die Nachrichten über den Stand unserer Ernte lauten infolge der guten Witterung durchweg günstig. Das Getreide, das diese Woche eingebracht werden wird, hat einen ergiebigen und guten Ertrag aufzuweisen. Der Haber liegt unter Dach und ist vorzüglich gediehen. An Kartoffeln ist ein reicher Segen zu erwarten, und die Weinberge stehen gesund und prächtig da. Vor einigen Tagen konnten bereits reife Trauben eingeerntet werden.

Oberndorf, 21. Aug. Die seit einiger Zeit hier weilende türkische Waffenkommission, die aus 2 Hauptleuten, 4 Leutnants und 8 Unteroffizieren und Soldaten bestand, ist gestern, nachdem sie in dringender Weise heimgerufen worden war, von hier abgereist. Ihre Rückfahrt geht über Oesterreich und Rumänien. Die Türkei hatte der Waffenfabrik einen Auftrag für rund 200000 Mauerergewehre erteilt. — Der Betrieb der hiesigen Waffenfabrik wird, nachdem Arbeiter aus Schweningen und Schramberg die Lücken der zahlreichen einberufenen Arbeiter ausgefüllt haben, in nächster Zeit wieder mit der vollen Arbeiterzahl durchgeführt werden können.

Tuttlingen, 21. Aug. Von zuverlässiger Seite wurde dem „Grenzboten“ mit der Bitte um Aufnahme folgendes mitgeteilt: Ein hiesiger Privatier und Hausbesitzer hat einem Landwehmann, der seit mehreren Tagen bei ihm einquartiert ist, erllärt, er solle sich um ein anderes Quartier sehen, da kein Platz mehr für ihn vorhanden sei! — Kommentar überflüssig! Doch eine Frage: Wie heißt der Patriot?

Transporte von Kriegsgefangenen. Die Bahnhofskommandanturen und Bahnhofsvorsteher sind angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß unverwundeten Kriegsgefangenen (gleichgültig ob Offiziere oder Mannschaften) freiwillige Liebesgaben unter keinen Umständen gegeben werden. Die Bahnhöfe, auf denen Kriegsgefangenen Transporte längeren Aufenthalt haben, sind abzusperren, so daß ein Verkehr zwischen dem Publikum und den Kriegsgefangenen nicht stattfinden kann.

Liebesgaben. Das Rote Kreuz teilt mit: Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, daß die vom Landesverein vom Roten Kreuz gesammelten Liebesgaben usw. den im Felde stehenden gemeinen Soldaten nicht zulommen. Die Folge ist, daß in mancher Gemeinde für die eigenen Soldaten gesammelt wird, um diesen von Zeit zu Zeit Liebesgaben zulommen zu lassen. Zur Aufklärung sei demgegenüber festgestellt, daß diese Auffassung durchaus irrig ist. Selbstverständlich wird es in der nächsten Zeit nicht möglich sein, Liebesgaben an bestimmte Personen oder an bestimmte Truppenteile zu übersenden. Man mag sich aber bei dem Gedanken beruhigen, daß die großen Liebesgaben-Sendungen des Roten Kreuzes gleichmäßig an alle im Felde stehenden zur Verteilung gelangen.

Steuerfrei. In Württemberg sind die Militär-Einkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres

und der aktiven Marine während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teil des Heeres und der Marine von der Einkommensteuer befreit.

Ein guter Vorschlag. Die Bezirksschulämter machen die Arbeitslehrerinnen darauf aufmerksam, daß es sich angesichts des großen Bedarfs an unbedingt guter Fußbekleidung für unsere braven Krieger empfiehlt, die oberen Jahrgänge der Mädchen jetzt bloß mit Strümpfen und Socken zu beschäftigen. Genauer Einhalten des Lehrplans werde daher zur Zeit nicht verlangt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 22. Aug. Zwischen Rhein und Weichsel ist im Gebiet des Deutschen Reichs der öffentliche Güterverkehr unbeschränkt wieder zugelassen, ebenso nach der Schweiz und durch die Schweiz nach Italien, soweit Ausfuhrverbote nicht bestehen. Durchführung der Militärtransporte geht allen Jüngen des öffentlichen Verkehrs vor.

Neuenbürg, 22. Aug. Der Bezirksverein Neuenbürg des Württemberg. Schwarzwaldbereichs hat dem Roten Kreuz heute die Summe von 200 M. für Familienfürsorge der Bezirksamtsangehörigen überwiesen.

Neuenbürg. Eine hiesige Familie erhielt von einem jungen Kriegsmann eine Feldpostkarte, in welcher es u. a. heißt: „Sendet mir an m. Adresse Schokolade, denn diese hält einen auf dem Damm, im übrigen ist die Kost augenblicklich knapp, man muß eben enger schnallen.“

Neuenbürg, 21. Aug. Leider war der Himmel etwas bedeckt, so daß die Sonnenfinsternis, die von mittags 12.13 Uhr bis 2.37 Uhr während des Durchgangs des Neumonds zwischen Sonne und Erde dauerte, nur teilweise beobachtet werden konnte. Zeigte sich dem mit geschwärzten Glascheiben geschützten Auge bald nach 1 Uhr auf kurze Zeit die Mondichel auf der leuchtenden Sonnenscheibe, so verdeckte von 2 Uhr ab eine graue Wolkenschicht alle „Aussicht“. Die Temperatur betrug während der ganzen Zeit 20 Grad.

Pforzheim, 21. Aug. Der Bürgerausschuß bewilligte gestern Abend die Mittel zur Herstellung der Kanalisierung verschiedener Straßen, um den zahlreichen männlichen Arbeitslosen Beschäftigung zu gewähren, bis neue Arbeiten vorbereitet sind. Arbeitslos sind nach jüngster Zählung 4420 männliche Arbeiter, von denen allein 3542 der Edelmetallindustrie angehören. Auch der Arbeitgeberverband für die Goldwarenindustrie beschloß gestern Abend, neben 10000 M. für das Rote Kreuz 40000 M. in zwei Raten zur Unterstützung beschäftigungsloser Arbeiter zur Verfügung zu stellen.

Keine Lieferstricken für die Eisenbahn mehr. Mit Rücksicht auf die jetzige militärische Inanspruchnahme der Eisenbahnen werden auf Grund des § 6 Abs. 4 der Eisenbahnverkehrsordnung für den zugelassenen Privatverkehr bis auf weiteres sämtliche Lieferstricken dieser Ordnung außer Kraft gesetzt. Ebenso wird die Vorschrift in § 6 Abs. 5 über die Veröffentlichung der Tarife insoweit außer Kraft gesetzt, als es sich um die Vorschriften der Tarife über Lieferstricken und Befestigung offener oder bedeckter Wagen handelt. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Telegramme an den „Gnzttaler“.

Den 21. August 1914, mittags 4 Uhr.

Berlin. (W.Z.B.) Unter der Führung des Kronprinzen von Bayern haben Truppen aller deutschen Stämme gestern in Schlachten zwischen Metz und den Vogesen einen Sieg erkämpft. Der mit starken Kräften in Lothringen vordringende Feind wurde auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten geworfen. Viele Tausende Gefangene und zahlreiche Geschütze sind ihnen abgenommen worden. Der Gesamterfolg läßt sich noch nicht übersehen, da das Schlachtfeld einen größeren Raum einnimmt, als in den Kämpfen von 1870/71 und unsere gesamte Armee in Anspruch nahm. Unsere Truppen, besetzt von unaufhaltbarem Drang nach vorwärts, folgen dem Feind und sehen den Kampf auch heute fort.

Den 22. August, vorm. 1/2 8 Uhr.

Berlin. (W.Z.B.) Die von unseren Truppen zwischen Metz und den Vogesen geschlagenen französischen Truppen waren verfolgt worden. Der Rückzug der Franzosen artete in eine Flucht aus. Bisher wurden mehr als 10000 Gefangene festgenommen und mehr als 50 Geschütze erobert. Die Stärke der geschlagenen feindlichen Kräfte ist auf mehr als 8 Armeekorps festgestellt worden.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 21. Aug. (W.Z.B.) Die Ostsee freilich wiederholte Refugiosierungen unserer Kriegskräfte bis hinauf zum finnischen Meerbusen haben den Beweis erbracht, daß in der Ostsee kein feindliches Fahrzeug zu sehen sei. Der neutralen Schifffahrt droht also auch in der Ostsee fälschlich vom finnischen Meerbusen keine Gefahr.

Berlin, 21. Aug. Die Nachricht von dem großen Siege der Deutschen bei Metz rief in der hiesigen Bevölkerung ungeheuren Jubel hervor. Alle öffentlichen sowie zahlreiche private Gebäude und Geschäfte haben geflaggt. Neben der deutschen Reichsflagge sieht man viele österreichische, bayerische und preussische Fahnen. Gegen Abend zogen größere Gruppen unter Absingen patriotischer Lieder durch die Straßen. Zur Feier des Sieges fällt am Samstag der Unterricht in den Schulen aus.

München, 21. Aug. (W.Z.B.) Die Kunde von dem großen Siege, die unsere tapferen Truppen unter der Führung des Kronprinzen Rupprecht gestern erlitten haben, rief bei der Bevölkerung große Begeisterung hervor. Tausende zogen zum Wittelsbacher Palais, um dem König Huldigungen darzubringen. Der König dankte herzlich für die Ovationen und sagte: Ich bin stolz, daß mein Sohn an der Spitze seiner tapferen Truppen so schöne Erfolge errungen hat. Das war aber erst der Anfang. Wir haben noch schwere Kämpfe vor uns. Ich vertraue der Tüchtigkeit des deutschen Heeres, daß es auch diese überwindet, mögen auch der Feinde noch so viele sein. Die Menge erwiderte mit brausenden Hochrufen auf den König, die Königin, den Kronprinzen, den deutschen Kaiser und den Kaiser von Oesterreich.

Stuttgart, 21. Aug. Die Nachricht von dem großen Sieg bei Metz wurde hier mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen. Um 4 Uhr wurde die Meldung bekannt. Mit Hurraufen wurde der begeistertsten Stimmung Ausdruck verliehen. Überall hofft man voll froher Zuversicht, daß es unseren tapferen Truppen beschieden sein werde, den beiden schönen Erfolgen von Belfort und Metz weitere ebenso schöne und bedeutende hinzuzufügen.

Berlin, 21. Aug. Nach hier aus Buenos Aires vorliegenden Nachrichten sangen daselbst nach einigen Tagen der Verstärkung die Geschäfte wieder langsam an und die Situation ist ruhiger. Nur der Branco Francais in Rio de la Plata ist geschlossen.

Den 22. Aug., mittags 1/2 1 Uhr.

Stuttgart. In der amtlichen württ. Verlustliste Nr. 2 sind vom Inf.-Regiment 126 folgende Namen aus dem Bezirk Neuenbürg enthalten: Musikant Ernst Regelmann, Birkenfeld, gefallen; Brustschuß; Musikant Eugen Rieginger aus Neuenbürg vermißt; Musikant Aug. Bröner II, Bernbach, verwundet; Musikant Karl Seyfried, Calmbach, leicht verwundet; Schuh ins Bein; Gefreiter Aug. Zimmermann, Bernbach, leicht verwundet; Musikant Wilh. Schlicht, Bernbach, gefallen; Musikant Heinrich Stengel aus Loffenau, schwer verwundet am Kopf.

Voraussetzliche Witterung.

Unter der Fortdauer des Hochdrucks über Mitteleuropa ist für Samstag und Sonntag weiterhin trockenes und warmes, jedoch mit einzelnen Gewittern verbundenen Wetter zu erwarten.

Briefkasten d. Red.

A. M. Ihre Erwiderung auf das Eingekommene in No. 159 d. Bl. kann heute wegen allzu großen Stoffandrangs am heutigen Vormittag keine Aufnahme mehr finden, muß also auf das nächste Blatt verschoben werden.

Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern, betr. Höchstpreise.

I. Unterm 4. August dieses Jahres ist folgendes Reichs-gesetz ergangen:

Beleg, betreffend Höchstpreise.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Preis- und Leuchtpreise Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.
II. Auf Grund des § 3 dieses Gesetzes werden hiemit folgende Ausführungsbestimmungen getroffen:

1. Die Festsetzung der Höchstpreise für den Kleinverkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs wird in den großen und mittleren Städten dem Gemeinderat, im übrigen dem Oberamt übertragen.

Vor der Festsetzung sollen, soweit tunlich, unter möglicher Berücksichtigung der Handels- und gegebenenfalls der Handwerkskammern, sowie der landwirtschaftlichen Bezirksvereine geeignete Sachverständige gehört werden. In besonderen Fällen kann auch eine Auserkung der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel oder derjenigen für die Landwirtschaft oder beider Zentralstellen eingeholt werden. Bei Festsetzung der Höchstpreise ist das Interesse des konsumierenden Publikums zu berücksichtigen, daneben aber auch der Lage der Händler und der Warenerzeuger Rechnung zu tragen. Wenn nicht der Warenumsatz unterbunden und damit Schlimmeres herbeigeführt werden soll, als man mit der Festsetzung der Höchstpreise zu verhindern beabsichtigt, muß dem Verkäufer ein den Verhältnissen entsprechender Nutzen verbleiben.

Die festgesetzten Preise sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und nach näherer Bestimmung der die Anordnung erlassenden Behörden zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Diese Stellen können insbesondere auch die Anbringung von Anschlägen der Taxen an und in dem Verkaufsraum und die Art solcher Anschläge bestimmen.

2. Der in § 2 des Gesetzes vorgesehene Verkauf derjenigen Gegenstände, deren tagmäßige Abgabe an das Publikum der Kleinhändler verweigert, wird den Ortsvorstehern übertragen.

Die Aufforderung, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, welche der behördlichen Uebernahme der Gegenstände vorauszugehen hat, erfolgt mündlich oder schriftlich durch die Ortspolizeibehörde. Wird der Anordnung nicht sofort Folge geleistet, so sind die vorhandenen Vorräte mit Ausnahme der für den eigenen Bedarf des Besitzers nötigen unter Feststellung von Art und Menge in polizeiliche Verwahrung zu nehmen und sodann von dem Ortsvorsteher zu den festgesetzten Höchstpreisen auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen. Soweit der Ortsvorsteher bestimmte Waren nicht zum Verkauf bringen will, sind sie dem Besitzer wieder auszuhändigen.

3. Als Kleinhandel im Sinne der Ziffer 1 und 2 ist der feine Detailhandel anzusehen, d. h. die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher.

4. Die Ortspolizeibehörden sind in Ausübung ihrer gesetzlichen Zwangsmittel befugt, zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen § 4 des Gesetzes die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Einhaltung der Höchstpreise verweigern, zu schließen. Diese Befugnis besteht neben der in § 2 des Gesetzes geregelten Befugnis zur Uebernahme der Ware. Von einer Schließung der Verkaufsstellen ist jedoch nur dann und so lange Gebrauch zu machen, als es mit dem Interesse der Bevölkerung vereinbar ist.

5. Eine strafbare Verkaufsverweigerung im Sinne des § 2 des Gesetzes oder eine strafbare Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise im Sinne des § 4 liegt regelmäßig auch dann vor, wenn die gesetzlichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbanknoten und Reichsschaffenscheine, nicht oder nicht in ihrem vollen Wert als Kaufpreis in Zahlung genommen werden.

6. Der Erlaß weiterer Anordnungen, insbesondere solcher für den Großhandel, bleibt vorbehalten.

Stuttgart, den 8. August 1914.

Fleischhauer.

Atelier für operative und technische Zahn-Heilkunde von
Jul. Klauser, Dentist,
 Telefon 52. Neuenbürg. Telefon 52.
 Anfertigung sämtlicher Arbeiten auf dem Gebiete der neuesten Erfahrungen, von einfachster bis feinsten Ausführung bei mässigster Berechnung.
 Spezialität: Kronen- u. Brückenarbeiten, Goldplomben etc.
 Mitglied der Vereinigung Württemb. Dentisten.
 > Borsichtigung zu sämtl. Krankenkassen. <

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf

am Samstag den 29. Aug. 1914
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus

Stadtwald IV An der Linie,

Abt 13 I. Soldatenbrunnen:

3 Rm. buchene Brügel II. Kl.,

2 " tannene Scheiter,

119 " Nadelholz-Brügel II. Kl.

49 " " Reisprügel.

Stadtwald I Weistern, II Leon-

hardswald und V Banne:

3 Rm. Nadelholz-Brügel I. Kl.,

153 " " II. Kl.

18 " " Reisprügel.

Stadtwald III Sommerberg, IV

An der Linie:

9 Rm. eichene Brügel II. Kl.,

9 " buchene Brügel II. Kl.,

1 " tannene Scheiter,

242 " Nadelholz-Brügel II. Kl.

12 " " II. Kl.

10 " " Reisprügel.

Stadtwald VI Regental:

92 Rm. Nadelholz-Brügel II. Kl.

9 " " I. Kl.,

106 " " II. Kl.

58 " " Reisprügel.

Stadtwald IV Abt. 13 Sol-

datenbrunnen:

75 Rm. tannene Rinde.

Wildbad, den 20. Aug. 1914.

Stadtschultheißenamt.

Baegner.

Steckenpferd-Seife
 die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint. Stück 50 Pfg. ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weich und lammerweich. Tube 50 Pfg. bei Karl Mahler; Adolf Lustnauer, Neuenbürg.

Siefert's Haustrunk
 ist der beste und natürl. Volks-trunk. Ueberall eingeführt. Einfachste Bereitung. Paket für 100 Ltr. nur Mk. 4.— Bessere Sorte Mk. 5.— franko Nachnahme mit Anweisung. Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.
 Zell-Harmerbacher Haustrunkstoff-Fabrik
 Wilhelm Siefert, Zell a. N., Baden. Vertreter in Bernbach: Aug. Faas, Glaser.

Feldpostbrief
 Couverts, wie solche von der Militär-Verwaltung vorgeschrieben, sind vorrätig in der G. Meich'schen Buchhandlung.

A. Oberamt Neuenbürg.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (R.G.B. 59)/4. August 1914 (R.G.B. 332) werden den Familien der zum Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen gewährt. Das gleiche gilt für die Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppenteile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

Anspruch auf Unterstützung haben:

- a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelich gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren;
- b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm erhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgerufen ist;
- c) dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts feststeht.

Bei den unter b bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht ein solcher Anspruch nicht zu.

Zur Unterstützung ist der Lieferungsverband des Oberamtsbezirks Neuenbürg für diejenigen Unterstützungsbedürftigen verpflichtet, die zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs im Oberamtsbezirk ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Anträge auf Unterstützung sind unter Vorlage des vom Truppenteil abgestempelten Ausweises über den erfolgten Dienst Eintritt des Einberufenen bei der **Gemeindebehörde des Orts** anzubringen, an welchem die Familie des Einberufenen bei Beginn des Unterstützungsanspruchs ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die **Gemeinderäte** haben auf Grund pflichtgemäßer und sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse die **Bedürftigkeit** sich auszusprechen.

Vordrucke zu den Gesuchen werden demnächst vom Oberamt ausgegeben werden.

Im übrigen wird auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 14. August 1914 (Staatsanzeiger Nr. 194) zur genaueren Beachtung hingewiesen.

Den 19. Aug. 1914.

Oberamtmann Ziegeler.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden.

Betreff: Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften.

Die vorläufige Gewährung der Familien-Unterstützungen ist gesetzlich Obliegenheit der Oberamtspflege. Es kann aber die tätige Mithilfe der Gemeindefassen nicht entbehrt werden, um eine rasche und zuverlässige Abwicklung des Zahlgeschäftes zu ermöglichen. Diefür werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. In allen Gemeinden mit Ausnahme der Oberamtsstadt werden die Unterstützungen für Rechnung des Lieferungs-Verbands vorschußweise von den Gemeindepflegern ausbezahlt.

Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in halbmonatlichen Raten voranzuzahlen. Auf den Empfangsbcheinigungen ist für jede Rate an bezeichneter Stelle Bescheinigung beizubringen.

2. Auf den 25. jeden Monats haben die Gemeindepfleger der Oberamtspflege anzuzeigen, welchen Betrag die Unterstützungen für den ganzen folgenden Monat ausmachen. Die Oberamtspflege wird den Geldbedarf nach Abzug der Gemeindesteuerschuldigkeit bar übergeben.

3. Die Ausbezahlung der Unterstützungen darf erst nach erfolgter Anweisung durch den Lieferungsverband erfolgen.

4. Ueber die Ausbezahlung der Unterstützungen ist von jeder Gemeindepflege ein Zahlungs-Verzeichnis zu führen, in welchem sämtliche Unterstützungsberechtigten der Reihe nach eingetragen und die Zahlungseinträge fortlaufend vorgemerkt werden. Der Uebertrag aus dem Zahlungsverzeichnis in das Tagbuch geschieht summarisch am Schlusse des Monats.

5. Die Empfangsbcheinigungen sind sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren. Am Schlusse des Rechnungsjahres sind die Empfangsbcheinigungen mit dem abgeschlossenen Zahlungsverzeichnis der Oberamtspflege zur Nachprüfung und Abrechnung zu übergeben.

Die erforderlichen Formulare gehen den Schultheißenämtern mit nächster Post zu.

Den 20. August 1914.

Oberamtspflege:
Käbler.



Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Verkehr mit Brieftauben.

Auf Grund des Art. 7c und 51 des Polizeistrafges. vom 27. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 391) in der Fassung des Gesetzes vom 4. Juli 1898 (Reg. Bl. S. 149) wird nachstehendes verfügt:

§ 1.
Es ist verboten, Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung des Generalkommandos zu verwenden.

§ 2.
Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbands deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, haben der Ortspolizeibehörde über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingeübt sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitgliede des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine angehören, hat diese Tiere der Ortspolizeibehörde auszuliefern, welche über sie verfügt.

Ausgefundene Brieftauben sind ohne Berührung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 3.
Gegenwärtige Verfügung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

A. Oberamt Neuenbürg. Die Ortspolizeibehörden

werden angewiesen, die vorstehende Verfügung über den Verkehr mit Brieftauben in ordnungsgemäßer Weise wiederholt zu veröffentlichen, den gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Verfügung abgelieferten Brieftauben etwa anhängende Depeschen sorgfältig abzulösen und sodann die Tauben mit Ausnahme der deutschen Militärbrieftauben (vergl. Min.-Erlaß vom 5. Juni 1900, Amtsbl. Seite 240 Z. 11 und 2) vernichten zu lassen. Abgelöste Depeschen sind der nächsten Militärbehörde abzuliefern. Einer deutschen Militärbrieftaube ist, nachdem ihr die etwa anhängende Depesche abgelöst ist und sie sich erholt hat, die Freiheit wieder zu geben. Die Taubenschläge sind immer wieder daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht fremde Militärbrieftauben beherbergen.

Den 21. Aug. 1914. Oberamtmann Siegel.

Enzgau-Sängerbund.

Das auf den 6. September des Jahres geplante 25jährige Stiftungsfest findet nicht statt; dagegen glaube ich im Sinne sämtlicher Bundesvereine zu handeln, wenn ich aus der Kasse 100 Mk. zu Gunsten des Roten Kreuzes überweisen lasse.

Gauvorstand J. Klausner.

Wildbad.

König-Karl-Straße.

Telefon 130.



des

Saison-Ausverkaufs

ist Sonntag den 23. August d. J.

und gewähre ich noch bis dahin

20% Rabatt 20%

auf alle neuen Fassons in

Jackenkleidern	Blusen
Mänteln	Hauskleidern
Jacken	Kinderkleidern
Röcken	Damenwäsche.

Noch vorrätige ältere Waren verkaufe durchweg zum halben Preise.

Verkauf nur gegen bar. — Abänderung wird billigt berechnet.

Helene Schanz.

Skizzenbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben.

C. Meel, Buchhandlung.

Trud und Verlag der C. Meel'schen Buchdruckerei des Enzlaes. — Verantwortlicher Redakteur C. Meel in Neuenbürg.

Ich habe bis auf weiteres die Krankenhaus-, Privat- und Kassenpraxis des zum Kriegsdienst einberufenen Hrn. Dr. med. Henzler übernommen.

Dr. med. Herm. Gross.

Sprechstunden: 10—1 Uhr vorm., ausser Sonntags, im Bezirkskrankenhause.

Telefon 62 (Krankenhaus) und 54 (Wohnung: Tannenburg).

Neuenbürg, 15. August 1914.

Nachruf für Hermann Gaiser.

Du gingst dahin in Deiner Jugend Blüten,
Eh' Du verspürst des Lebens bitter Rot;
Ein bess'res Heimatland ist Dir beschieden,
Obgleich nur Sonnenschein die Welt Dir bot.

Du gingst dahin noch in des Sommers Hitze,
Noch eh' der Herbst mit Frost und Nebeln kam;
Wir wissen nicht, wozu Dein Dasein nützte,
Da doch der Herr so früh Dich zu sich nahm.

Doch hoffen wir, daß wir uns wieder finden,
Schon können wir des ewigen Frühlings Weh'n;
Dort wird die Wahrheit dann den Sieg verkünden
Wenn wir uns droben einmal wieder seh'n.

Und Deine Eltern, die so schwer betroffen,
In Tränen bilden noch den sel'gen Hüh'n;
Die statt des Alters Trost, hatt' ihrem Hoffen,
Nur einen blumenreichen Hügel seh'n.

O sende ihnen Trost und Kraft von oben,
Daß sich ihr trauerndes Herz seht;
Sag' ihnen endlich, daß Du aufgehoben
Und nach der Erdenmüh' kein Heimweh hast.

Gewidmet von seinen Schulkameraden.

Neuenbürg, 22. August 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnes und Bruders



Hermann

sagen wir Allen herzlichen Dank. Besonders danken wir für die vielen Blumenpenden, sowie auch von Seiten seiner Altersgenossen, welche so überaus große Anteilnahme bezeugt haben.

Die trauernden Hinterbliebenen:
G. Gaiser mit Familie.

Dettenhausen, den 22. August 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem jähen Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters



Gustav Handke,
Landjäger,

sowie für die so überaus zahlreiche, ehrenvolle Beichenbegleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere von Seiten seiner Herren Vorgesetzten und Kollegen von nah und fern, wie auch für den ehrenvollen Nachruf und die Kranzwidmung des Hrn. Stationskommandanten Gröner von Neuenbürg, sprechen ihren innigsten, tiefgefühltesten Dank aus

Frau Handke und Kind.

A. Forstamt Neuenbürg.

Obstdras-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. August kommt das Obstdras der herrschaftlichen Wiesen auf dem Halm zum Verkauf.

Zusammenkunft: Für die Wiesen des oberen Obstdras 8 Uhr am Tröbberhof, für die Wiesen des unteren Obstdras und des Roten Obstdras 9 Uhr an der Kaiserhütte.

Krnbach.

Wein

**Rottweiler
Stumper**

ist mir weggelaufen und bitte um Rückgabe.

Gottfried Herrmann,
Waldhüter.

Fragebogen

für Familien von ins Feld gezogenen Mannschaften, betr. Unterführungen, für Pfarr- und Schultheißenämter sind zu haben bei

C. Meel, Buchhandlung.

Gottesdienste in Neuenbürg

am 11. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, den 23. August.
Predigt 10 Uhr (1. Mos. 22, 1 ff.; Lev. 107);
D. Heim.
Christenlehre 1 1/2 Uhr für die Söhne:
Stadtvikar Franl.
Kriegsgottesdienste 2 1/2 Uhr in
Baldbrennach: D. Heim.
Mittwoch den 26. Aug. abends 8 Uhr
Bibelstunde.
Freitag den 28. Aug. abends 8 Uhr
Kriegsbetsunde.